



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 34

Nordhausen, den 11.04.2024

Nr. 6

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr.: 21	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen	1
Nr.: 22	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Wahleiter des Landkreises Nordhausen): Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Nordhausen zur Wahl der Kreistagsmitglieder am 26.05.2024	2
Nr.: 23	Bekanntmachung des Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN): Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)	3

Nr.: 21:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag des Landkreises Nordhausen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 aufgrund §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen beschlossen.

Artikel 1

Änderung von § 9 Abs. 3 a „Landrat“

Es wird § 9 Abs. 3 lit a mit dem folgenden Spiegelstrich ergänzt:

- Energielieferverträgen der Kalenderjahre 2025 und 2026, sowie die Bündelung von Abnahmestellen mit kommunalen Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts;

Artikel 2

Neufassung von § 16 „Öffentliche Bekanntmachungen“

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen, Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen des Landkreises Nordhausen werden gem. § 5 Abs. 3 ThürBekVO als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Landkreises Nordhausen unter <https://landkreis-nordhausen.de> mit dem jeweiligen Bereitstellungstag öffentlich bekanntgemacht. Zusätzlich können die genannten Veröffentlichungen kostenfrei während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordhausen im BürgerServiceZentrum eingesehen werden. § 6 Abs. 3 ThürBekVO gilt entsprechend.
- (2) Das „Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz“ wird gem. § 5 Abs. 1 ThürBekVO als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Landkreises Nordhausen unter <https://landkreis-nordhausen.de> mit dem jeweiligen Bereitstellungstag öffentlich bekanntgemacht. Zusätzlich können die genannten Veröffentlichungen kostenfrei während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordhausen im BürgerServiceZentrum, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen eingesehen werden. Auf Anfrage per E-Mail an presse@lrandh.thueringen.de können Gemeinden, Verbände, Einwohner etc. das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail abonnieren.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages sowie der öffentlich tagenden Ausschüsse und Beiräte werden auf der Internetseite des Landkreises Nordhausen unter <https://landkreis-nordhausen.de> mit dem jeweiligen Bereitstellungstag öffentlich bekanntgemacht sowie im Kreistagsinformationssystem unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de> bereitgestellt.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Die öffentlichen Zustellungen i.S. des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes werden durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Bekanntmachungstafel im BürgerServiceZentrum des Landratsamtes Nordhausen ausgehangen und auf der Internetseite des Landkreises Nordhausen unter <https://landkreis-nordhausen.de> veröffentlicht.
- (5) Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Nordhausen

Nordhausen, den 11.04.2024
Jendricke, Landrat

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Kreistages des Landkreises Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wurden bekundet.

Nordhausen, den 11.04.2024
Jendricke, Landrat

Nr.: 22:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Wahlleiter des Landkreises Nordhausen): Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Nordhausen zur Wahl der Kreistagsmitglieder am 26.05.2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Nordhausen zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärung zu Listenverbindungen findet am

**Dienstag, den 23.04.2024 um 15:00 Uhr
im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23
Kleiner Plenarsaal (Raum 102)**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer, der Stellvertreter und des Schriftführers des Wahlausschusses des Landkreises zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
3. Vorlage aller eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen von Listenverbindungen und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
4. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen
5. ggf. Mitteilung von ganz- oder teilweisen Ungültigkeitserklärungen an die Beauftragten von Wahlvorschlägen
6. Anfertigung der Niederschrift über die Sitzung

Sofern gemäß Tagesordnungspunkt 5 ein Wahlvorschlag / mehrere Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss des Landkreises ganz- oder teilweise für ungültig erklärt wird / werden und der / die Einreicher des Wahlvorschlages / der Wahlvorschläge gegen diese Entscheidung(en) Einwendungen erhebt / erheben, tritt der Wahlausschuss des Landkreises Nordhausen am

Dienstag, den 30.04.2024 um 15:00 Uhr
im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23
Kleiner Plenarsaal (Raum 102)

erneut zusammen und fasst einen nochmaligen Beschluss über die ganz- oder teilweise für ungültig erklärten Wahlvorschläge oder Listenverbindungen.

Die Sitzungen am 23.04.2024 und am 30.04.2024 sind zu allen Tagesordnungspunkten öffentlich.

Nordhausen, den 10.04.2024

gez. Beckmann
Wahlleiter des Landkreises Nordhausen

Nr.: 23:
Bekanntmachung des Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN):
Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)

Einladung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 73. Verbandsversammlung am Mittwoch, dem 08. Mai 2024 um 17.00 Uhr, in 99735 Kleinfurra, An der B 4 im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

01. Eröffnung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Feststellung der Tagesordnung
05. Genehmigung der Niederschrift der 72. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils LXXIII – 01/24
06. Bericht des Verbandsvorsitzenden
07. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zur Abschlagshöhe 2024;
17. Änderung der ZAN-Entgeltordnung vom 11.09.2007 LXXIII – 02/24
08. Anfragen und Mitteilungen zum öffentlichen Teil der Sitzung
09. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24.04.2024 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.